

I n s e r a t e .

Bekanntmachung

betreffend

Reklamationen wegen erlittenen Schadens beim letzten Aufstande in Egypten.

Mit Dekret vom 13. Januar abhin hat der Vizekönig von Egypten eine Kommission eingesetzt zur Prüfung der Reklamationen seitens der durch die letzten insurrektionellen Ereignisse zu Schaden Gekommenen und zur Zuerkennung von Entschädigungen.

Laut diesem Dekrete berechtigten zu keiner Entschädigung:

Die indirekten Beschädigungen, die Verluste von Geld, Edelsteinen, Silberzeug, von Kunstwerken und -Gegenständen oder Antiquitäten, von Titeln oder Werthpapieren aller Art, Miethzinsen oder Ernten. Doch kann der Verlust von Edelsteinen, Silberzeug, Kunstwerken und Kunstgegenständen oder Antiquitäten, die in Magazinen zum Verkaufe lagen oder bei Dritten für Darleihen verpfändet waren, zu einer Entschädigung berechtigen, wenn das Vorhandensein der verlorenen Gegenstände durch Handelsbücher oder geschriebene Urkunden von bestimmtem Datum festgestellt werden kann. Alle andern Beweismittel werden nicht zugelassen, anders als in Ausnahmefällen und wenn die Kommission es für absolut nothwendig erachten sollte.

Die durch Schweizerbürger gestellten und dem Bundesrathe übermittelten Reklamationen sind theils dem französischen, theils dem deutschen Generalkonsul in Alexandrien anvertraut worden, da die Schweiz in Egypten keine Konsularbeamten hat. Diese Generalkonsule sind so gefällig, sich der Interessen der Schweizer mit der gleichen Sorgfalt anzunehmen, welche sie den Interessen ihrer eigenen Landesangehörigen widmen. Die Kommission ist bereits in thätiger Funktion. Reklamationen, welche bis jetzt nicht ange-

meldet wurden, können noch bis zum 6. Mai nächstkünftig eingereicht werden. Dieselben sind entweder direkte oder durch Vermittlung des Bundesrathes an den Präsidenten der Kommission in Alexandrien zu richten.

Das Komite der schweizerischen Hülfs-gesellschaft in Alexandrien war übrigens so gefällig, sich solchen Schweizern zur Verfügung zu stellen, welche bis anhin nicht im Falle waren, ihre Reklamationen vor den Delegirten der Kommission anzubringen oder geltend zu machen. (Adresse: Herr A. Hartmann in Alexandrien, Egypten.)

Bern, den 22. März 1883.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Schweizerisches Polytechnikum in Zürich.

In Anwendung vom Artikel 8 des Regulativs für die Diplomprüfungen wird hiemit bekannt gemacht, daß in Würdigung der Ergebnisse der bestandenen Prüfungen der schweizerische Schulrath nachfolgenden, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Schülern des Polytechnikums Diplome ertheilt hat.

1) Diplom als Architekt.

- 1) Hrn. Lehmann, Wilhelm, von Merishausen (Schaffhausen).
- 2) " Weber, Oskar, von Wetzikon (Zürich).
- 3) " Zehnder, Karl, von Zürich.

2) Diplom als Ingenieur.

- 4) Hrn. Bodde, Gautier, von Batavia.
- 5) " Bury, Camille, von Straßburg.
- 6) " Friedel, Alfred, von Straßburg.
- 7) " Gähwyler, Albert, von Ober-Ützwyl (St. Gallen).
- 8) " Gubser, Robert, von Wallenstadt (St. Gallen).
- 9) " Jackson, M. William, von Leeds (England).
- 10) " Koller, Gottlieb, von Winterthur.
- 11) " Lüchinger, Jakob, von Oberriet (St. Gallen).
- 12) " Pagan, Alfred, von Genf.
- 13) " Pulszky, Garibaldi, von Budapest.
- 14) " Rechniewski, Wenceslas, von Wilna.
- 15) " Winkler, Robert, von Luzern.
- 16) " Zlatescu, Georg J., von Ploesci (Rumänien).

3) Diplom als Forstwirth.

- 17) Hrn. Brosi, Johannes, von Conters (Graubünden).
- 18) " Christen, Traugott, von Ursenbach (Bern).
- 19) " Jan, Albert, von Payerne (Waadt).
- 20) " Keller, Heinrich, von Truttikon (Zürich).
- 21) " Meyer, Theodor, von Fällanden (Zürich).
- 22) " Müller, Jakob, von Löhningen (Schaffhausen).
- 23) " Schwab, Gottfried, von Arch (Bern).
- 24) " v. Seutter, Arnold, von Burgdorf (Bern).

4) Diplom als Landwirth.

- 25) Hrn. Queiroz-Telles, Antonio, von Isu (Brasilien).

Zürich, den 20. März 1883.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:
Dr. C. Kappeler.

Bekanntmachung.

Vom 1. August bis Ende Oktober laufenden Jahres findet in Wien eine elektrische Ausstellung statt. Diejenigen schweizerischen Firmen, welche sich dafür interessiren und das bezügliche Reglement sammt Zulassungsbegehren nicht schon erhalten haben, können diese Aktenstücke auf frankirtes Begehren von der Telegraphendirektion in Bern beziehen.

Bern, den 21. März 1883.

Das Post- und Eisenbahndepartement:
Welti.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit 15. März ist ein II. Nachtrag zum Oesterreichisch-Ungarisch-Schweizerischen Getreidetarif vom 1. August 1882 in Kraft getreten. Durch diesen Nachtrag werden die Stationen der neu eröffneten Strecke Maria-Theresiopel-Neusatz der ungarischen Staatsbahn in den direkten Getreideverkehr einbezogen; ferner enthält derselbe einige Berichtigungen und Ergänzungen des Haupttarifes.

Zürich, den 17. März 1883.

Die Direction.

Internationale Ausstellung von Maschinen
für die
landwirthschaftliche Verarbeitung des Hanfes
in
Bologna.

Vom 18. bis 25. August findet in Bologna (Italien) eine internationale Ausstellung von Maschinen für die Verarbeitung des Hanfes statt. Anmeldungen zur Betheiligung müssen vor dem 30. Juni 1883 beim landwirthschaftlichen Comité in Bologna eingereicht werden. Denselben ist eine genaue Beschreibung der auszustellenden Maschinen beizufügen.

Die Einlieferung der letztern hat spätestens den 10. August zu erfolgen.

Das unterzeichnete Departement ist auf Verlangen bereit, nähere Auskunft zu ertheilen.

Bern, den 16. März 1883.

Schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartement,
Abtheilung Landwirtschaft.

Bekanntmachung.

Es haben als Auswanderungs-Unteragenten zu fungiren aufgehört:

Von der Firma *J. Baumgartner in Basel*:

Hr. Moritz Gaillard in Sitten (Bundesblatt 1882, III, 572).

Von der Firma *Schneebeil & Cie. in Basel*:

Hr. Jean Knobel in Leuggelbach (Glarus) (Bundesblatt 1881, II, 951).

Von der Firma *Isaak Leuenberger in Biel*:

Hr. Christian Müller in Erlenbach (Bundesblatt 1882, III, 572).

Bern, den 21. März 1883.

Schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartement.

Bekanntmachung.

Nachfolgende Auswanderungsunteragenten der Firma *A. Zwischenbart* in *Basel* haben ihr Domizil verlegt:

- Hr. Felix Capretz, von Basel nach Chur;*
 „ *Joh. Gottfried Ræsti, von Basel nach Locarno;*
 „ *Arnold Imobersteg, von Locarno nach Basel.*

Ulrich Ramp in Langdorf bei Frauenfeld (B. B. 1881, III, 615) ist als Unteragent der Auswanderungsfirma *Schneebeli & Cie.* in *Basel* zurückgetreten.

Bern, den 15. März 1883.

Schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartement.

Bekanntmachung.

Samstag den 31. dieses Monats, des Nachmittags von 3 Uhr an, findet im Vorsaale des Nationalrathes die Ausloosung der am 30. Juni 1883 zur Rückzahlung gelangenden Obligationen des eidg. Anleihe von 1880 im Betrage von Fr. 514,000 statt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bern, den 17. März 1883.

Eidg. Finanzdepartement.

Bekanntmachung.

Da Druckschriften, welche zur Vertheilung an die Mitglieder der Bundesversammlung bestimmt sind, meistens in ungenügender Anzahl eingesandt werden, indem Nachforderungen, sowie der Bedarf des Archivs etc. unberücksichtigt gelassen werden, so wird *wiederholt* daran erinnert, daß für solche

Schriften eine Auflage von *mindestens 250 Exemplaren* erforderlich (wo der deutsche und französische Text existirt, *250 deutsche und 150 französische*), und daß bei direkter Vertheilung, d. h. ohne die Vermittlung unseres Sekretariates für Drucksachen, ein etwelcher Reservevorrath an letzteres eingesandt werden sollte. Besser ist jedoch die Vermittlung durch genanntes Sekretariat.

Bern, den 22. Dezember 1881.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Reproduziert im März 1883.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Infolge Versetzung die *Einnnehmerstellen bei den Nebenzollstätten in Madonna di Ponte und in Ligornetto* (Tessin). Jahresbesoldung für jede dieser Stellen Fr. 500, nebst 15% Bezugsprovision auf der Roh-einnahme. Anmeldungen sind bis 4. April 1883 der Zolldirektion in Lugano einzureichen.
 - 2) Zwei Sekretäre bei der Oberpostdirektion. (Wenigstens für eine dieser Stellen ist die gründliche Kenntniß der italienischen Sprache unerlässliches Erforderniß.) Anmeldung bis zum 6. April 1883 bei der Oberpostdirektion in Bern.
 - 3) Postkommis in Genf.
 - 4) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Genf.
 - 5) Postkommis in Lausanne.
 - 6) Kondukteur für den Postkreis Lausanne.
 - 7) Postablagehalter und Briefträger in Stalden (Bern). Anmeldung bis zum 6. April 1883 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- | | |
|---|---|
| } | Anmeldung bis zum 6. April 1883 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| } | Anmeldung bis zum 6. April 1883 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |

- 8) Postkommis in Liestal. Anmeldung bis zum 6. April 1883 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 9) Postpacker und Büreaudiener in Davos-Dörfli. Anmeldung bis zum 30. März 1883 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 10) Telegraphist in Auberson (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 3. April 1883 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 11) Telegraphist in Ritzingen (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. April 1883 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

- | | | |
|--|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1) Posthalter in Martigny-Bourg (Wallis). 2) Briefträger und Briefkastenleerer in Freiburg. 3) Posthalter in Auberson (Waadt). | } | Anmeldung bis zum 30. März 1883 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
|--|---|---|
- 4) Postkommis in Burgdorf. Anmeldung bis zum 30. März 1883 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 5) Briefträger in Pruntrut (Bern). Anmeldung bis zum 30. März 1883 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 6) Postlehrlinge für den Postkreis Neuenburg. Anmeldung bis zum 30. März 1883 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. (Die Bewerber müssen wenigstens 16 und dürfen höchstens 30 Jahre alt sein. Sie haben ihre Anmeldung schriftlich und, wenn möglich, persönlich der Kreispostdirektion Neuenburg einzureichen, und dabei ihr Alter, ihren Heimatort und ihren bisherigen Bildungsgang näher zu bezeichnen, unter Beifügung allfälliger Zeugnisse. Weitere Auskunft ertheilt die genannte Kreispostdirektion.)
 - 7) Briefträger in Col des Roches (Neuenburg). Anmeldung bis zum 30. März 1883 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 8) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Basel. Anmeldung bis zum 30. März 1883 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 9) Zwei Paketträger in Basel. Anmeldung bis zum 30. März 1883 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 10) Briefträger in Luzern. Anmeldung bis zum 30. März 1883 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 12) Posthalter und Briefträger in Cumbels (Graubünden). Anmeldung bis zum 30. März 1883 bei der Kreispostdirektion in Chur.
 - 13) Telegraphist in Luzern. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 4. April 1883 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 14) Telegraphist in Martigny-Bourg (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 3. April 1883 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1883
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.03.1883
Date	
Data	
Seite	518-524
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 809

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.